

**Systemstabilitätsverordnung:
Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage
Rücksendung des Abfragebogens bis zum **14.01.2013****

Sehr geehrte(r) Anlagenbetreiber(in),

am 26. Juli 2012 ist die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) für Photovoltaikanlagen in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung verpflichtet der Gesetzgeber die Netzbetreiber, einen großen Teil der PV-Anlagen zur Sicherstellung der Systemstabilität umzurüsten. Die eigentliche Nachrüstung wird in der Regel* von einem von uns beauftragten qualifizierten Dienstleister durchgeführt. Diese Leistung ist für Sie kostenfrei.

Wir möchten Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass Sie gemäß der Systemstabilitätsverordnung eine fristgerechte Mitwirkungspflicht haben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) besagt aber auch, dass bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht Sanktionen eintreten können, die ggf. zum Verlust der Vergütung führen.

Damit Ihre Anlage fristgerecht umgerüstet werden kann, bitten wir Sie um folgende Unterstützung:

Bitte füllen Sie den beigefügten Fragebogen (Anlage1) vollständig aus und senden ihn unterschrieben bis zum 14.01.2012 an uns zurück. Wenn Ihnen einige technische Daten nicht zur Verfügung stehen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

Mit den Informationen aus dem Fragebogen möchten wir uns einen Überblick über die bei Ihnen eingesetzte Technik verschaffen, damit wir entsprechende Schritte für die Umrüstung Ihrer Anlage in die Wege leiten können.

Selbstverständlich können Sie uns den Fragebogen auch einscannen und an unsere E-Mail-Adresse schicken: 50.2hertz@NetzPlusService.de

Gern stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch unter der Telefonnummer 0561/5745-2432 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße Ihr Netzbetreiber

Städtische Werke
Netz + Service GmbH